

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Olaf Ohlsen und Birgit Stöver (CDU) vom 30.06.11

und Antwort des Senats

Betr.: Verwicklung eines städtischen Unternehmens in Umweltskandal?

Nach Medienberichten prüft die Umweltbehörde, ob auf der Dradenau (Antwerpenstraße) Probebohrungen wegen mutmaßlicher Bodenkontaminationen durchgeführt werden sollen. Auf dem betreffenden Gelände, bis Ende 2000 an die Columbian Carbon vermietet, wurde von dieser Firma eine Rußfabrik betrieben. Die durch den Fabrikbetrieb entstandenen Kontaminationen sollten im Rahmen von Sanierungsarbeiten in den Jahren 1996 – 1999 beseitigt werden. Erste Messungen einer Berufsgenossenschaft sollen Hinweise darauf ergeben haben, dass die Kontaminationen nicht oder nur unzureichend beseitigt worden sind. Darüber hinaus soll das Grundwasser bereits betroffen sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

- 1. Wann hat die Berufsgenossenschaft welche Untersuchungen auf diesem Gelände oder auf angrenzenden Geländen durchgeführt? Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen der Berufsgenossenschaft ergeben? Ist das Grundwasser betroffen?*

Am 7. September 2010 wurden Proben für ein Gutachten der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft entnommen. Im Rahmen dieses Gutachtens wurden Luftmessungen innerhalb und außerhalb eines Gebäudes vorgenommen. Aus den Messergebnissen haben sich für die Berufsgenossenschaft keine Maßnahmevorschläge ergeben. Anhaltspunkte für eine Verunreinigung des Grundwassers lassen sich daraus nicht ableiten.

- 2. Wird die Umweltbehörde eigene Untersuchungen, wie zum Beispiel Probebohrungen durchführen?*

Wenn ja, was sind die Gründe der Entscheidung der Umweltbehörde?

Wenn nein, warum nicht?

Die zuständige Behörde prüft zurzeit, ob zusätzliche Untersuchungen erforderlich sind. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

- 3. Welche Hinweise liegen dem Senat dafür vor, dass*
 - a. diese städtische Fläche im Zusammenhang mit der Errichtung einer Immobilie und der Versiegelung der Fläche an der Antwerpenstraße 1 in der Zeit von 2000 – 2002 nicht oder nicht vollständig dekontaminiert wurde,*

- b. *belasteter Aushub in herangefahrenen Sand gebunden und anschließend auf einer vorher dekontaminierten Nachbarfläche, die im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg steht, abgelagert wurde? Wie ist weiter mit diesem vermischten Aushub-Sandgemisch nach Ablagerung auf der städtischen Fläche verfahren worden?*

Die Prüfungen hierzu sind zurzeit noch nicht abgeschlossen.

4. *Welche Hinweise liegen dem Senat dafür vor, dass mit der Auskoffierung des Geländes und dem Errichten des Gebäudes die beteiligten Unternehmen detaillierte Erkenntnisse über Bodenkontaminationen in der Antwerpenstraße 1 gewonnen haben?*

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Hinweise vor.

5. *Welche Vorgaben sind wem von Strom- und Hafenbau beziehungsweise der zuständigen Behörde für die Dekontaminierung dieses Grundstückes gemacht worden?*

Das Grundstück, auf dem die Columbian Carbon Deutschland GmbH (CCD) als Pächterin ansässig war, wurde vor Rückgabe des Grundstücks an die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) im Jahr 1999 im Rahmen einer Sanierungsvereinbarung zwischen der FHH und der CCD bezüglich der produktionsbedingten Bodenverunreinigungen saniert.

6. *Trifft es zu, dass das städtische Unternehmen HHLA alleinige Mieterin der Fläche zum Zeitpunkt des Aushubes der Baugrube war?*
7. *Trifft es zu, dass Bauherrin des Gebäudes Antwerpenstraße 1 die inzwischen insolvente Cellpap Trucking Speditions GmbH & Co. war?*

Ja.

8. *In welcher gesellschaftsrechtlichen Verbindung steht die Hamburger Cellpap Trucking zu dem städtischen Unternehmen HHLA?*

Die Hamburg Hafen und Logistik AG (HHLA) war bis zum 1. Januar 2002 über ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Cellpap Terminal Hamburg Umschlags- und Transport GmbH indirekt mit einem Minderheitsanteil von 30 Prozent an der Cellpap Trucking Speditions GmbH & Co. KG beteiligt. Seitdem ist die HHLA weder direkt noch indirekt an der Cellpap Trucking Speditions GmbH & Co. KG beteiligt.

9. *Was beabsichtigt der Senat zur Klärung der Fragen zu unternehmen, die sich aus der nicht oder unzureichend erfolgten Dekontaminierung des Geländes ergeben? Falls der Senat dies nicht beabsichtigt, warum nicht?*

Der zuständigen Behörde liegen Anhaltspunkte, die eine weitere Dekontamination erforderlich machen, bislang nicht vor.

10. *Mit welchen Instrumenten erfolgt im Beteiligungscontrolling die Überwachung der Einhaltung umweltrechtlicher Normen und wie wird im Falle von Normverletzung von wem gegengesteuert?*

Die Einhaltung umweltrechtlicher Normen gehört zum operativen Geschäft der Geschäftsführungen von öffentlichen Unternehmen und ist demnach nicht regelhafte Aufgabe des Beteiligungscontrollings. Sofern ein Unternehmen einem nennenswerten umweltrechtlichen Risiko ausgesetzt ist, wird dies in der Regel zum Gegenstand der routinemäßigen Risikoüberwachung durch den Aufsichtsrat. Die für Grundsatzangelegenheiten der Beteiligungen zuständige Behörde hat grundsätzliche Empfehlungen zur Risikoberichterstattung in Aufsichtsräten ausgesprochen. Aufgrund der Heterogenität der hamburgischen öffentlichen Unternehmen hinsichtlich Größe, Geschäftsfeld und Risiken gibt es aber keine Vorgaben hinsichtlich der Inhalte von Risikoberichten. Falls umweltrechtliche Normverletzungen bekannt werden, hängt die Wahl der Gegensteuerungsmaßnahmen vom konkreten Einzelfall ab.